

Berliner Rechtsanwältin: Knabenchöre sind diskriminierend



Knabenchöre sind nicht nur, aber gerade in der Weihnachtszeit sehr gefragt und haben Tradition. Aber wie allen Traditionen soll es, geht es nach der Berliner Rechtsanwältin Susann Bräcklein, nun auch dieser an den Kragen gehen. Die offensichtlich linksverstrahlte Gender-Gaga-Kampfhennie sieht darin eine Diskriminierung nach Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes, demzufolge niemandem wegen seines Geschlechts ein Nachteil erwachsen dürfe. Das geschehe aber, da Mädchen eben nicht in Knabenchören singen dürften, schlussfolgert die Frau, der offenbar nicht nur der Sinn für Tradition, sondern auch für Zusammenhänge fehlt.

Konkret macht sie ihre aktuelle Kritik u.a. an den berühmten Leipziger „Thomanern“, dem Dresdner Kreuzchor oder den Regensburger Domspatzen auf, die Mädchen, weil sie eben keine Jungs sind, im Knabenchor ablehnen. Beleidigt stellt Frau Anwältin fest, den Mädchen würde so suggeriert, dass sie nicht dasselbe könnten wie die Knaben. Argumente von Musikwissenschaftlern und Chorleitern, dass speziell für Jungs und deren unverwechselbare Stimmlagen ganz andere Repertoire komponiert worden seien, will sie nicht gelten lassen. Das sei, wie beim grassierenden Geschlechterwahnsinn üblich, alles „relativ“.

Mädchen, die Bach-Motetten, Schütz oder Mozart singen wollten,

könnten eben nicht verstehen, wieso das den Jungs vorbehalten sein sollte. „Mädchen können genauso singen“, jammert Bräcklein. Zumindest „anatomische Unterschiede“, die sich auf den Klang der Stimme auswirkten, räumt sie ein, betont aber, dass selbige rechtlich keine Rolle spielten.

In der Welt der linken Gleichmacher und Traditionsvernichter kann man sich eben alles irgendwie so zurechtbiegen, dass es in die eigene kranke Ideologie passt. Sie will das Recht für Mädchen, in Knabenchören zu singen, erstreiten. Davon, dass es auch reine Mädchenchöre gibt, scheint Bräcklein noch nichts gehört zu haben. (lsg)